

Meinung des Vorsitzenden

Spätestens seit Anfang September, als die ersten Weihnachtsnaschereien in den Geschäften auftauchten, habe ich gewusst, dass wir auch heuer wieder Weihnachten feiern werden. Nun, wo überall Weihnachtsmärkte entstanden sind, die schon eröffnet haben werden, wenn Sie diese Zeilen lesen, stellt sich mir wie jedes Jahr, wenn nach Weihnachten das Jahr endet, die Frage: Wo ist denn die Zeit hingekommen?

Vielleicht hat an meiner Nachdenklichkeit auch der Oktober dieses Jahres Schuld, der seit 18 Jahren der trübste gewesen ist. Aufhellend ist aber, dass – wie wir bei unserem Bundeskongress im Oktober erfahren haben – die GÖD als einzig wachsende Teilgewerkschaft bereits ein Fünftel der Mitglieder des ÖGB stellt.

Wir PensionistInnen stellen bereits mehr als ein Fünftel der Mitglieder der GÖD. Namens der Bundesvertretung sage ich Ihnen hier herzlichen Dank für Ihre Treue und verspreche, dass wir uns witterungsbedingt nicht geruhsam zurücklehnen und im Novembernebel sinnieren werden.

Auch vorweihnachtlicher Stress soll uns nicht unterkriegen, die Geschenke im Bereich der PensionistInnen fallen heuer nicht sehr großzügig aus: Die Pensionserhöhung für 2017 soll 0,8 Prozent betragen, rechnerisch und gesetzlich so vorgegeben. Allerdings ist nun wieder die Diskussion zwischen den Seniorenvertretern und der Bundesregierung über den Preisindex aufgeflammt. Vorweihnachtlich hoffe ich, dass eine abfedernde



www.goed.pensioner.at

Zahlung unter dem Christbaum liegen möge.

Was nicht untergehen soll in dieser Zeit, ist mein bescheidener Hinweis darauf, dass Weihnachten auch das Fest des Friedens sein sollte. Also wünsche ich unseren aktiven KollegInnen einen guten Gehaltsabschluss. Allen jenen, denen die PensionistInnen angeblich zu hohe Kosten verursachen, wünsche ich etwas mehr Ruhe und vor allem Nachdenklichkeit. Vielleicht lässt sich das alles in Einklang bringen und vielleicht wird der 24. Dezember weiß, auch wenn wir seit 1970 um mehr als 30 Schneetage weniger haben.

Verbringen Sie schöne und ruhige Feiertage!

Ihr Dr. Otto Benesch

Tel.: 01/534 54-311 oder -312
Fax: 01/534 54-388
E-Mail: office.bs22@goed.at

Pflege & Betreuung

„WIR HABEN IN ÖSTERREICH EIN AUSGEZEICHNETES PFLEGESYSTEM, DAS MAN STETS WEITERENTWICKELN MUSS, DAMIT ES UNS AUCH IN ZUKUNFT ERHALTEN BLEIBT.“

Peter Maschat



Im Oktober 2016 hat in Eisenstadt die Jahreskonferenz der erweiterten Bundesleitung der GÖD-Pensionisten mit Funktionären aus Bund und allen Ländern stattgefunden. Dabei wurde über die Arbeit seit dem Bundestag im heurigen Frühjahr berichtet und die Ziele der zukünftigen Arbeit abgesteckt. Schwerpunktthema war die aktuelle Situation der Pflege in Österreich mit all ihren Facetten und Ausblicke auf deren zukünftige Erfordernisse. Dazu hatte die Bundesleitung zu einer hochrangig besetzten Podiumsdiskussion geladen, die Abschluss und Höhepunkt der Tagung war.

DISKUTIERENDE AM PODIUM

Als Fachleute in Sachen Pflege und Betreuung waren geladen und diskutierten unter der bewährten Moderation von Kurt Kumhofer, Vorsitzender-Stellvertreter der Bundesleitung:

- Ingrid Korosec, geschäftsführende Präsidentin des Österreichischen Seniorenrates, Obfrau des Seniorenbundes und Landtagsabgeordnete & Gemeinderätin in Wien;
- Mag. Norbert Darabos, Landesrat für Soziales und Gesundheit der Burgenländischen Landesregierung
- Peter Maschat, GÖD-Bereichsleiter für Gesundheit und Umwelt; Zentralbetriebsrat der Niederösterreichischen Landeskliniken und Landespflegeheime

Inhaltliche Auszüge aus den Diskussionsbeiträgen: AKTUELLER STAND DER PFLEGE UND BETREUUNG IN ÖSTERREICH

Darabos: Wir haben im Burgenland ein Budget von 1,1 Milliarden Euro. Davon fließen 50 Prozent in den Gesundheits- und Sozialbereich.



Dass die Menschen immer älter werden ist auch dank der Politik erreicht worden, damit verbunden jedoch die Herausforderung, die Menschen im Alter begleiten zu müssen.

Im Burgenland verspüren wir bereits den zunehmenden Ärztemangel im niedergelassenen Bereich, insbesondere auf dem Land. Weil viele Ärzte kurz von der Pension stehen, wird dieses Problem zunehmen größer und es fällt bereits jetzt Gemeinden schwer, Fachärzte zu finden. Grundsätzlich sind das Sozialsystem und die Pflegeeinrichtungen im Burgenland und österreichweit gut ausgebaut aber immer noch verbesserungswürdig.

Korosec: Von den 8,6 Millionen Österreichern sind 20 Prozent über 65 und fünf Prozent über 80 Jahre. Von den Pflegefällen entfallen gegenwärtig 84 Prozent auf die Pflege daheim. Die Aufenthalte in Pflegeheimen werden immer kürzer, denn die Menschen gehen später ins Heim. Man geht ins Pflegeheim erst dann, wenn es nicht mehr anders geht. Die Modelle von Pflegekarenz und -teilzeit sind zwar gut, werden aber nur sehr wenig in Anspruch genommen.

Das Pflegegeld für die rund 450.000 BezieherInnen ist österreichweit gleich, nicht aber die Finanzierung der

FOTO: JOSEF STRASSNER



V.l.n.r.: Peter Maschat, Ingrid Korosec, Kurt Kumhofer, Edith Osterbauer und Dr. Norbert Darabos

Pflege. Sie ist was die Höhe der Zuzahlung betrifft von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Eine Vereinheitlichung wäre dringend nötig, doch die Politik war dazu bisher nicht in der Lage.

Maschat: Die informelle (häusliche) Pflege findet tausendfach und über alle Altersgrenzen hinweg in Österreich statt. Sie ist unbedankt und unbezahlbar und könnte so von der „Öffentlichen Hand“ nicht finanziert werden. Pflege und Betreuung verschwimmen immer mehr ineinander. Die gesetzliche 24-Stunden Betreuung ist tatsächlich zu einer 24-Stunden Pflege geworden (Beispiel: Fiebermessen = Pflege).

Die institutionelle Pflege wie z.B. in Spitälern und in Pflegeheimen wird in geringerem Ausmaß beansprucht, denn es ist der Wunsch vieler Menschen, möglichst lange in den vier Wänden verweilen zu können (24-Stunden Betreuung und Haus-Krankenpflege).

Die durchschnittliche Verweildauer in Pflegeheimen hat vor 25 Jahren noch sieben Jahre betragen. Sie ist in Niederösterreich auf derzeit fünf Monate gesunken, was zu einer Komprimierung der erforderlichen Tätigkeiten und damit zu einer Mehrbelastung der Bediensteten geführt hat. Dies betrifft besonders die „Demenz“, denn körperlich gesunde Demenzzranke sind sehr schwer zu beaufsichtigen.

THEMA FINANZIERUNG DER PFLEGE – DATEN, FAKTEN, AUSBLICKE

Korosec: Der Bund zahlt 100 Prozent des Pflegegeldes. Der Pflegefond, dotiert mit zwei Milliarden Euro, wird zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von den Ländern gespeist. Seine Finanzierung ist bis 2018 gesichert und dürfte es bis 2020 bleiben.

Gemäß einer Studie aus 2014 werden 45 Prozent der Sachleistungen im Pflegebereich von den Betroffenen durch Selbstbehalte, Regress etc. selbst getragen. Den immer wieder kursierenden Statistiken und Prognosen, beispielsweise bezogen auf die Entwicklung bis 2016, kann in keiner Weise zugestimmt werden. Die Entwicklung geht weiter und Faktoren wie Alter und Gesundheit unterliegen einem stetigen Wandel, der nicht zu prognostizieren ist. Sicher ist, Demenz wird sich zur Volks-

krankheit entwickeln und bedeutsam in der Pflege sein. Die Pflege gehört zum Gesundheitswesen und muss steuerfinanziert werden.

Forderungen des Seniorenrates sind ua: Harmonisierung des Schonvermögens (10.000 Euro); Rezeptgebührenbefreiung für Pflegeheimbewohner; Freibetrags-Bescheid zur steuerlichen Anerkennung der Pflegekosten als „Außergewöhnliche Belastung“; Valorisierung des Pflegegeldes.

Darabos: Im Burgenland gibt es an die 18.500 PflegegeldbezieherInnen unterschiedlichster Stufen. In unserem Bundesland sind 1.600 Menschen im Pflegedienst beschäftigt. Bei mobilen Diensten sind etwa 5.000 tätig, die jährlich an die 300.000 Stunden zu leisten haben. Es kann nicht sein, dass die Pflegerinnen und Pfleger zukünftig Aufgaben der Ärztinnen und Ärzte übernehmen und dafür Null bekommen.

Die Politik beschäftigt sich in der Hauptsache mit der „institutionellen Pflege“. Die 80 Prozent jener, die daheim gepflegt werden, und jene, die diese pflegen, fallen unter den Tisch. Die Forderungen des Seniorenrates (Rezeptgebührenbefreiung etc.) sind zu unterstützen und auch die Harmonisierung im gesamten Pflegebereich ist ein notwendiges Ziel.

Maschat: Die finanziellen Anforderungen an die „Öffentliche Hand“ werden zukünftig größer. Es ist zu erwarten, dass die 45 Prozent Eigenfinanzierung der zu Pflegenden sinken und dafür die Ausgaben z.B. für Personalaufwand und die Anpassung des Pflegegeldes steigen werden. Es sind daher Überlegungen anzustellen, wie dies abgesichert werden kann.

Der „Pflege-Markt“ wird zunehmend auch für die Wirtschaft interessant. Man sollte nicht den Lockrufen privater Pflegeversicherungen folgen, denn eine wirkliche Absicherung, wie man sie wünscht, würde eine nur schwer leistbare Prämie erforderlich machen. Daher geht eine wirkliche Absicherung des Pflegefalls nur über ein solidarisches Modell und es wird eine Grundsatzdiskussion zu führen sein, ob es steuergestützt oder anders finanziert wird. Grundsätzlich muss am gesamten Sozialsystem gearbeitet werden. Es müssen Finanzierungsformen gefunden werden, die nicht nur die Pflege betrachten, sondern darüber hinausgehen. Auch die Finanzierung der Pflege im familiären Bereich sollte damit zukünftig abgesichert sein.

RESÜMEE

Die lebhaft geführte Diskussion, an der sich auch Kolleginnen und Kollegen mit Fragen beteiligen konnten, machte sowohl die Stärken wie auch die Schwächen des gegenwärtigen Pflegesystems in Österreich sichtbar und begreifbar. Wir GÖD-PensionistInnen sind eingeladen, so Korosec, unsere Vorstellungen zur Weiterentwicklung einzubringen.

Von Josef Strassner

Urlaubersatzleistung Neue Rechtslage (§ 13e Abs. 9 GehG)

BETROFFENE BEAMTE UND BEAMTINNEN DES RUHESTANDES UND VERTRAGSBEDIENSTETE KÖNNEN DREI JAHRE RÜCKWIRKEND DIE „AUFROLLUNG“ ZUR NEUBEMESSUNG IHRER BEREITS ERHALTENEN URLAUBSERSATZLEISTUNG BEANTRAGEN!

BETROFFEN SIND

BeamtInnen des Ruhestandes und ehemalige Vertragsbedienstete sowie LehrerInnen, die bereits auf Basis der bis zum 30. Juli 2016 geltenden Rechtslage eine Urlaubersatzleistung erhalten haben. Voraussetzung dafür war, dass sie das Unterbleiben des Verbrauchs des Erholungsurlaubes nicht zu vertreten hatten (z.B. Ruhestandsvertretung bei dauernder Dienstunfähigkeit).

ANTRAGSTELLUNG ZUR NEUBEMESSUNG

Der Antrag auf Erhöhung der entsprechenden Bemessungsgrundlage ist ehestens einzubringen! Allein die aliquoten Sonderzahlungen bewirken eine Anhebung dieser Bemessungsgrundlage um ein Sechstel und bringen eine Nachzahlung.

Der Antrag ist formlos an die Personalstelle der letzten Dienstbehörde vor der Pensionierung und innerhalb von drei Jahren (Verjährungsfrist) nach Zuerkennung zu richten.

Ein Antrag ist nicht erforderlich für in letzter Zeit gebührende Urlaubersatzleistungen, die noch nicht bemessen bzw. ausbezahlt worden sind. Für sie erfolgt die Neubemessung von Amts wegen.

ZUM SACHVERHALT

Der EuGH hat im Urteil vom 3. 5. 2012, RsC-337/10 ausgeführt, dass auch Beamtinnen und Beamte unter dem Begriff des Arbeitnehmers im Sinne des Artikels 7 der Arbeitszeitrichtlinie fallen. Deshalb seien zur Berechnung der den Arbeitnehmern zustehenden Urlaubersatzleistung die durch den EuGH getroffenen Feststellungen auch für österreichische Beamte gültig.

Der VwGH hat mit Erkenntnis vom 18. 9. 2015, GZ Ra 2015/12/0017 entschieden, dass bei der Bemessung der Urlaubersatzleistung für Bundesbeamtinnen und -beamte und Vertragslehrerinnen und -lehrer neben dem Grundgehalt auch die Sonderzahlungen in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen sind.

GÖD VERHANDELTE ERFOLGREICH MIT DEM DIENSTGEBER

Das auf Basis des Erkenntnisses des VwGH erzielte Verhandlungsergebnis zwischen Dienstgeber und GÖD wurde mit der Dienstrechtsnovelle 2016, BGBl. Nr. 64/2016 umgesetzt, die am 31. 7. 2016 in Kraft getreten ist.

Für § 13e Abs. 5, ist rückwirkendes Inkrafttreten geregelt (analog auch § 28b VBG).

Gemäß neuer Rechtslage umfasst die Bemessungsgrundlage für die Urlaubersatzleistung nunmehr den vollen Monatsbezug plus die aliquoten Sonderzahlungen (ein Sechstel des Betrages), einen allfälligen Kinderzuschuss und die pauschalierten Nebengebühren und Vergütungen, die auch während eines Erholungsurlaubes gebührt hätten.

Quelle: Artikel zum Thema „Neue Rechtslage zur Urlaubersatzleistung“, verfasst von Dr. Gerd Swoboda, GÖD-Bereichssekretär Dienstrecht.

Von Josef Strassner



HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Im Kopf des Antragsschreibens sollten Vor- und Zuname, wenn möglich die Personalstellenummer, Wohnadresse und die Verwendungsbezeichnung enthalten sein, desgleichen ob es sich um einen Beamten oder einen VB handelt.

TEXTVORSCHLAG

„Ich habe im Jahr bereits eine Urlaubersatzleistung erhalten; somit vor dem 31. Juli 2016, dem Tag des Inkrafttretens der Dienstrechtsnovelle 2016. Ich stelle nunmehr den Antrag in die Bemessungsgrundlage der erhaltenen Urlaubersatzleistung nachträglich Sonderzahlungen, den Kinderzuschuss,* bzw. die erhaltenen pauschalierten Nebengebühren* einzurechnen und mir den entsprechenden Nachzahlungsbetrag auf mein Konto (Kontoinhaber und IBAN eintragen) zu überweisen.“

* Nichtzutreffendes entfallen lassen